GEMEINDE
NORDHARZ
Ratsbüro

Beschlussvorlage Vorlage Nr.: 023/2026

Federführung:	Amt für Ordnung und Soziales	Datum:	26.03.2026
Bearbeiter:	Birgit Bormann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat Ortschaftsrat Abbenrode Ortschaftsrat Danstedt Ortschaftsrat Heudeber Ortschaftsrat Langeln Ortschaftsrat Schmatzfeld Ortschaftsrat Stapelburg Ortschaftsrat Veckenstedt Ortschaftsrat Wasserleben Gemeinderat	15.04.2026 24.06.2026	

Gegenstand der Vorlage
Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Gemeinde Nordharz zur Förderung und Betreuung von Kindern - Tageseinrichtungsbenutzungssatzung -

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2026 die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Gemeinde Nordharz zur Förderung und Betreuung von Kindern (Tageseinrichtungsbenutzungssatzung) zum 01.08.2026.

_____
Fröhlich
Bürgermeister

Sachverhalt:
Die bisher gültige Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Gemeinde Nordharz zur Förderung und Betreuung von Kindern – Tageseinrichtungsbenutzungssatzung – ist in Zusammenhand mit der Kostenbeitragssatzung zu sehen.
Durch die Änderung der Kostenbeitragssatzung ist eine Anpassung der Benutzungssatzung notwendig, um eine einheitliche Grundlage zu schaffen und den veränderten Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtungen gerecht zu werden.